

KA II - KAV-9/01

KAV, Prüfung der
Ausgabenpost 642000.200
"Supervision"

Ausschusszahl 94/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2001

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Entsprechend den im Kontrollamtsbericht abgegebenen Empfehlungen wurden seitens der Generaldirektion des WKAV umgehend Gespräche mit dem PSD aufgenommen. Es konnte das Einvernehmen hergestellt werden, dass der am 23. August 1989 abgeschlossene Werkvertrag im beiderseitigen Einvernehmen aufgekündigt wird. Da den Mitarbeitern des WKAV auch künftig Supervisionsleistungen angeboten werden sollen, ist eine Neuregelung in intensiver Vorbereitung.

In der Generaldirektion des WKAV wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die die Grundlagen für eine Ausschreibung von Supervisionsleistungen erarbeitet. Der Projektlauf sieht vor, dass mit der Inanspruchnahme durch Teams oder Gruppen ab Jänner 2003 gerechnet werden kann.

Die beabsichtigte Neuregelung orientiert sich an den Empfehlungen des Kontrollamtes. Die Erbringung von Supervisionsleistungen soll zu feststehenden und marktkonformen Stundensätzen erfolgen. Die allgemeinen Rahmenbedingungen werden von der Generaldirektion des WKAV festgelegt, die operative Umsetzung soll durch die einzelnen Dienststellen erfolgen.